## Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags im Jahre 1858.

M₄ II.

Dresben, am 12. Muguft

1858.

## Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Rachrichten.

Schluß des Candtags.

Unterm 7. August d. J. ging bei ber bis jest in Wirksamkeit gewesenen Standeversammlung bes Konigreichs Sachsen folgendes allerhochste Decret ein:

Decret an die Stande, ben Schluß bes Landtags betreffend.

Seine Königliche Majestät haben auf den Allerhöchstdenselben über den Fortgang der ständischen Arbeiten erstatteten Bortrag, und um dem, behufs eines vollständigen Abschlusses der noch zu erledigenden Berathungsgegenstände von beiden Kammern der Ständeverssammlung zu erkennen gegebenen Wunsche zu entsprechen, den mittelst Decrets vom 7. dieses Monats auf den 31. dieses Monats bestimmt gewesenen Schluß der Sitzungen der Ständeversammlung nunmehr auf

den 7. August dieses Jahres festzuseigen geruht, indem Allerhochstdieselben nicht zweifeln, daß es dem erprobten Eifer der getreuen Stände gelingen werde, die noch rückständigen Vorlagen, hinsichtlich deren jedoch zugleich auf die Bestimmung in §. 80 der Versfassungsurkunde Bezug genommen wird, bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu erledigen.

Seine Konigliche Majestat verbleiben bei beffen Eröffnung den getreuen Standen in Suld und Gnaden

wohl beigethan.

Dresben, ben 26. Juli 1858.

Johann.

(L. S.)

Dr. Ferdinand v. Bichinsky.

Demzufolge versammelten sich, nach dem Vormittags 1/49 Uhr in der evangelischen Hoffirche vorausgegangenen Gotztesdienste, bei welchem Oberhofprediger Dr. Liebner nach Anzleitung des Textes Ev. Joh. Cap. 18 V. 36 die Predigt hielt, 1/41 Uhr die Directorien und Mitglieder der Ständesfammern, das diplomatische Corps und die Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung im königzlichen Schlosse — woselbst am Fuße der Treppe eine Fahznencompagnie als Ehrenwache, im Corridor eine Herrenzwacht und im Thurmsaale eine Gardereiterparade aufgesstellt war — und wurden 2/11 Uhr durch die Paradesäle

ber zweiten Stage in ben zur Abhaltung ber Schluffeier= lichkeit eingerichteten Echparabesaal eingeführt.

Um 11 Uhr verfündigte ber Parabemarich ber Gardereiterparade bas Ericheinen Gr. Majeftat bes Ronigs. Allerhoch fibiefelben traten in Begleitung Gr. Ronig. lichen Soheit bes Rronpringen, umgeben von bem großen Dienfte und unter Bortritt ber Staatsminifter (mit Musnahme ber burch Unwohlfein abgehaltenen Staatsminifter Dr. v. 3fchinsty und Freiherrn v. Beuft) und bes Minifters bes toniglichen Saufes, sowie fammtlicher Berren ber erften und zweiten Rlaffe ber Hofrangordnung und ber nicht im Dienfte befindlichen koniglichen Rammerherren und Flugelabjutanten in ben Gaal', nahmen unter einem vom Prafis benten ber erften Rammer ausgebrachten breimaligen Soch ber Versammlung auf bem Throne Plat, mahrend Ge. Ronigliche Soheit ber Kronpring Sich rechts von bemfelben aufstellte, bebedten Ihr Saupt und richteten an bie Mitglieber ber Rammern folgende Rebe:

## Meine Herren Stände!

Mit bem heutigen Tage schließt abermals ein-Abschnitt Ihrer ständischen Wirksamkeit, ber nicht arm an wichtigen Resultaten geblieben ift.

Durch Berabschiedung der Abvocatenordnung und der Notariatsordnung ist eine schon seit geraumer Zeit bemerks bar gewordene Lucke im Organismus der Rechtspflege aussgefüllt und zugleich einem wichtigen Stande im Staate eine ehrenvollere Stellung angewiesen worden.

Das Geset, die Gehaltsverhaltnisse der Lehrer an den Elementar Bolksschulen betreffend, sowie das Geset, Nachtrage zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend, sichern den Lehrern und deren Angehörigen eine sorgenfreiere Eristenz.

Durch das Gefet über Einführung eines neuen Landess gewichts wird einem langst gefühlten Bedürfnisse abges holfen, durch das Gesetz über die Ausübung der Thierheils kunde ein nicht unwichtiger Zweig der öffentlichen Vers waltung zweckmäßig geordnet werden.